

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1918

203 (2.5.1918) Mittagblatt

Der Feind über den U-Boot-Krieg.

Wie dürfen uns durch die aufsehend so großen Ziffern der Weltkriesschiffe, von der diese Verluste abgezogen worden sind, nichts vormachen lassen. In Frage kommen nur Dampfschiffe. Aber in den Statistik des Weltkriesschiffes sind meist alle Fahrzeuge über 100 Tonnern enthalten. Das ist eine gänzlich irreführende Rechnung. ... Daily Express, 22. November 1917.

Die Ziffern über die diesmönchlichen Verluste durch U-Boote rechtfertigen nicht die Ierens des Premierministers gezeigte äußerste Hoffnungslosigkeit. Sie zeigen, daß wir des U-Boots noch nicht Herr geworden sind. ... Daily Express, 22. November 1917.

Schiele (Konf.): Es handelt sich hier nur teilweise um eine soziale Angelegenheit; sie ist vielmehr politischer Natur, deshalb müssen wir in eine genauere Prüfung einzeln. Es sollen doch nur die unzureichenden Mittel im wirtschaftlichen Kampf befristet werden. ...

Behrens (D. Fr.): Die christlichen Gewerkschaften stimmen der Aufhebung des Ausnahmeparagraphen zu. Eine Bewässerung der Lohnkämpfe befürchten wir nicht. ...

Erste Lesung des Arbeitsammergesetzes.

Staatssekretär Herr v. Stein: Die unbegleitete Entschlossenheit, auch im wirtschaftlichen Kampfe zu siegen, verleiht uns nicht der Ansicht, daß der Weg zu diesem Sieg ein dorniger sein wird. ...

Schiffer (Hr.): Die Forderung von Arbeitsammern wird von allen Gewerkschaften erhoben. Wir werden weiterarbeiten, den Entwurf zu einem brauchbaren zu gestalten. ...

Reinhardt (H. Fr.): Es ist nicht richtig, nur Schalten zu sehen. Die Vorarbeiten haben keine Rücksicht genommen auf die jetzige Zeit. ...

Adler (Hr.): Wir bedauern, daß die Staatsarbeiter in dieser Vorlage eine Ausnahmemaßnahme erfahren haben. ...

Widmann (Konf.): Ueber die Befugnisse der Ausschüsse, wie sie in der Vorlage vorgesehen sind, können wir nicht hinausgehen. ...

Behrens (D. Fr.): Sehr erfreulich wirkt die Vorlage nicht, aber es ist ersehnt, daß sie endlich gekommen ist. Die Ausschüsse müssen obligatorisch eingerichtet werden. ...

Theater und Musik.

Großtheater. Die nächste Aufführung von Goethes Faust I. Teil findet am Donnerstag, den 9. Mai (Sommersfesttag) statt. ...

Hochschulen.

Seibelsberg, 1. Mai. Der berühmte Zoologe und Paläontologe Geh. Rat Prof. Wülfli feierte am 8. Mai seinen 70. Geburtstag. ...

haben sich namentlich während des Krieges sehr gut bewährt. Darauf wird die Weiterberatung auf Donnerstag 1 Uhr betragt. ...

Der Hauptauschuß über die Steuervorlage.

Berlin, 1. Mai. (B.Z.) Der Hauptauschuß des Reichstages begann heute die Beratung der ihm zugewiesenen Steuervorlagen. ...

Die Wahlrechtsvorlage im preussischen Abgeordnetenhaus.

Berlin, 1. Mai 1918. Das Haus setzte die zweite Beratung der Wahlrechtsvorlage fort.

Herr Dr. Lohmann (Nall.) führt aus: Das gleiche Wahlrecht würde den Einfluss der Polen im Abgeordnetenhaus stark vergrößern und uns vor allem in absehbarer Zeit eine sozialdemokratisch-freimünne Mehrheit bringen. ...

Minister Dr. Drenow: Aus der politischen Lage schöpft die Staatsregierung, die bei ihrem Amtsantritt die allerhöchste Wichtigkeit vorand, die Überzeugung christlicher Männer, daß sie das gleiche Wahlrecht unbedingt mit aller Energie und mit allen Mitteln, die uns zu Gebote stehen, durchzuführen müsse. ...

Herr Dr. Paschke (H. Fr.): Unter dem gleichen Wahlrecht hören Sie (nach rechts) auf, eine regierende Partei zu sein. Sie haben kein Recht, die neue Mehrheit so hinzuzustellen, als ob sie mit Unvermutt geschlagen wäre. ...

Herr Adickes (H. Fr.): Die große Mehrheit meiner Partei wird gegen das gleiche Wahlrecht stimmen, das nach unserer Auffassung den Bestand des preussischen Staates zu gefährden geeignet ist. ...

Herr Pirch (Soz.): Das Pluralwahlrecht lehnen wir unter allen Umständen ab, weil die Mehrheit der Wähler dadurch entrecht wird. ...

Herr Ströbe (H. Fr.): Durch die in Vorlesung gebrachten Siderungen gegen das gleiche Wahlrecht würde das Parlament vollends zur Ohnmacht verurteilt werden. ...

Badischer Landtag.

Die Kommission für Justiz und Verwaltung begann in ihrer heutigen Sitzung mit der Beratung der Vorträge, die Gemeinde- und Städteordnung betreffen. ...

gemacht, daß gleichzeitig eine Änderung der Gemeindebestimmung vorgenommen werde. Das von national-liberaler Seite geforderte Mehrstimmrecht für die Wähler, die länger wie zehn Jahre in der Gemeinde wohnhaft sind, fand bei den übrigen Parteien wenig Gegenliebe. ...

Der Herr Staatsminister erklärte sich mit der Abschaffung der Klassenwahl im Prinzip einverstanden. Doch müßten gewisse Sicherungen geschaffen werden, indem die Aufstufungsbauer in einer Gemeinde auf fünf Jahre ausgedehnt werde. ...

Die Abstimmung wurde vertagt. Am 1. Mai. In heutiger Nachmittagsitzung wurde über den zweiten Teil der Vorträge über die Änderung der Gemeindeordnung und der Städteordnung beraten. ...

Die Abschaffung des Bürgerauschusses wird von der Zentrumspartei mit Nachdruck bekämpft. Es kann für die Interessen der Gemeinde nur vorteilhaft sein, wenn die Vorlagen von zwei Körperschaften durchgearbeitet werden. ...

Die Regierung verteidigt die Staatsaufsicht, sie müsse die Staats- und Reichsinteressen wahren; es könnten aber auch verschiedene Vorarbeiten der Staatsaufsicht fallen und Verbesserungen angebracht werden. ...

In der Sitzung der Bürgerauschüsse wird die Verhinderung der Bürgerauschüsse durch eine reichliche Schenkung zwischen Stadt und Stadtverordneten erzielt werden. ...

Herr Adickes (H. Fr.): Die große Mehrheit meiner Partei wird gegen das gleiche Wahlrecht stimmen, das nach unserer Auffassung den Bestand des preussischen Staates zu gefährden geeignet ist. ...

Baden.

Gewalttätige Zwangsmaßnahmen gegenüber einer Kritik der Presse.

Die Oberheim. Korrespondenz schreibt: Vor wenigen Tagen hatten wir berichtet, daß der Gemeinderat Albern über die Gesellschaft „Unitas“, den Verlag des Adern- und Bühler-Voten in Bühl den Boykott verhängt habe, weil das genannte Blatt eine dem Gemeinderat nicht genehme Kritik über die Errichtung einer Zentrifugenanlage veröffentlicht hatte. ...

Das Vorgehen des Gemeinderates in Albern erscheint nach dieser Beteiligung und Verwollständigung der früheren Angaben in eigenartigen Licht. Es dürfte sehr wenige Leute in Baden geben, die den Beschluß des Gemeinderates unter solchen Umständen für sehr klug und weise halten. ...

Chronik des Dritten Kriegsjahres.

2. Mai. Meldung des Abbruchs der diplomatischen Beziehungen zwischen Guatemala und Deutschland. Russischer Angriff zwischen Ostia- und Patnatal zusammengebrochen.

Ein Stück Alt-Bonnendorf.

ift mit dem Tode des Herrn Oberlehrers Franz Xaver Zobel ins Grab gesunken († 18. April 1918). Schon im Keimern eine markante Erscheinung, den festen, starkgewachsenen Schwarzwäldertypus gleich, verdient er um so mehr einen Nachruf, als er 40 Jahre in Bonnendorf weilt und 33 Jahre die dortige Schule verließ und so die ganze alte Geschichte Bonnendorfs miterlebte, die, wie allgemein ist, lehrreich genug ist, um etwas daraus anzugehen.

In Kindelwangen am 27. Oktober 1850 geboren, hatte Zobel von Jugend auf eine besondere Vorliebe für den ebendort geborenen St. Maximilian-Masch, der für den Bezirk Bonnendorf ein angesehenes Stipendium stiftete, das jetzt noch inalterierender Knaben das Studium erleichtert. ...

An seine Seminarzeit in Meersburg (1866-1868) dachte Zobel mit Freuden zurück, vor allem jedoch an den damaligen Seminarlehrer Emil Schuler († 1887 als Stadtpfarrer von Gengenbach) außerordentlich hoch. ...

Zobel war ein Schulmann und Erzieher der Jugend im besten Sinne des Wortes, der nicht nur in der Schule im Unterrichten ein Meister war, sondern auch durch vielfache Sachaufträge an der Heranbildung der Schule regen Anteil nahm. Seine Verdienste um die Schule hat deswegen auch die Regierung anerkannt. ...

Als Zobel im April 1878 nach Bonnendorf kam, fand er dort eine sehr lebendige, vor, so lebendige, daß er selber nicht daran dachte, so lange in Bonnendorf wirken zu können. ...

Neben der Lehrstätigkeit widmete sich Zobel vor allem der Pflege des Gesanges und der Musik. Er war ein vorzüglicher Meister auf der Orgel, sang Jahre lang auch Dirigent der Stadtmusik und des Männergesangsvereins. ...

Als Zobel im April 1878 nach Bonnendorf kam, fand er dort eine sehr lebendige, vor, so lebendige, daß er selber nicht daran dachte, so lange in Bonnendorf wirken zu können. ...

Das geistliche Leben widmete er sich mit Vorliebe und vornehmlich darüber mancher trefflichen Aufsatz in der Presse. Sein Vorhaben, eine Geschichte der Stadt Bonnendorf zu schreiben, zu der er lange Jahre das Material gesammelt hat, konnte er allerdings nicht mehr ausführen. ...

Das Vorgehen des Gemeinderates in Albern erscheint nach dieser Beteiligung und Verwollständigung der früheren Angaben in eigenartigen Licht. Es dürfte sehr wenige Leute in Baden geben, die den Beschluß des Gemeinderates unter solchen Umständen für sehr klug und weise halten. ...

Lebensm...

treten, der mit ebenso wenig vergen des arbeitsfähigen, das bei vielen ist, soviel an Wohl ein, daß ohne Achtung der jede weltliche Art Er wandte sich dem Bonnendorfer Liberalen wie wir von zude führen und Gefühls einmal ihre aber daß sie von stünde und Gefühls farnst hätten. ...

Lebensm...

Die Badische ... für den 2. Mai ... Erste Lesung vom 9. Mai ...

Erlassung und Ab...

Um die badische ... infolge zu sehen, ... Bedarf an Son ... zu befriedigen, hat ... durch Verordnun ...

Kriegsjahres.

Wald-Bonnendorf.

Oberehrer Franz... Wald-Bonnendorf... die Kinder... die Mutter...

Wald-Bonnendorf.

Oberehrer Franz... Wald-Bonnendorf... die Kinder... die Mutter...

Wald-Bonnendorf.

Oberehrer Franz... Wald-Bonnendorf... die Kinder... die Mutter...

Wald-Bonnendorf.

Oberehrer Franz... Wald-Bonnendorf... die Kinder... die Mutter...

Wald-Bonnendorf.

Oberehrer Franz... Wald-Bonnendorf... die Kinder... die Mutter...

Wald-Bonnendorf.

Oberehrer Franz... Wald-Bonnendorf... die Kinder... die Mutter...

Wald-Bonnendorf.

Oberehrer Franz... Wald-Bonnendorf... die Kinder... die Mutter...

Wald-Bonnendorf.

Oberehrer Franz... Wald-Bonnendorf... die Kinder... die Mutter...

treten, der mit gesunden nationalen Grundfäden... die Autorität der Geistlichen...

Er wandte sich darum mehr und mehr von dem... Wald-Bonnendorf... die Kinder... die Mutter...

Er wandte sich darum mehr und mehr von dem... Wald-Bonnendorf... die Kinder... die Mutter...

Er wandte sich darum mehr und mehr von dem... Wald-Bonnendorf... die Kinder... die Mutter...

Er wandte sich darum mehr und mehr von dem... Wald-Bonnendorf... die Kinder... die Mutter...

Er wandte sich darum mehr und mehr von dem... Wald-Bonnendorf... die Kinder... die Mutter...

Er wandte sich darum mehr und mehr von dem... Wald-Bonnendorf... die Kinder... die Mutter...

Er wandte sich darum mehr und mehr von dem... Wald-Bonnendorf... die Kinder... die Mutter...

Er wandte sich darum mehr und mehr von dem... Wald-Bonnendorf... die Kinder... die Mutter...

Er wandte sich darum mehr und mehr von dem... Wald-Bonnendorf... die Kinder... die Mutter...

Er wandte sich darum mehr und mehr von dem... Wald-Bonnendorf... die Kinder... die Mutter...

Er wandte sich darum mehr und mehr von dem... Wald-Bonnendorf... die Kinder... die Mutter...

Er wandte sich darum mehr und mehr von dem... Wald-Bonnendorf... die Kinder... die Mutter...

Er wandte sich darum mehr und mehr von dem... Wald-Bonnendorf... die Kinder... die Mutter...

Er wandte sich darum mehr und mehr von dem... Wald-Bonnendorf... die Kinder... die Mutter...

Er wandte sich darum mehr und mehr von dem... Wald-Bonnendorf... die Kinder... die Mutter...

Er wandte sich darum mehr und mehr von dem... Wald-Bonnendorf... die Kinder... die Mutter...

Er wandte sich darum mehr und mehr von dem... Wald-Bonnendorf... die Kinder... die Mutter...

Er wandte sich darum mehr und mehr von dem... Wald-Bonnendorf... die Kinder... die Mutter...

Er wandte sich darum mehr und mehr von dem... Wald-Bonnendorf... die Kinder... die Mutter...

Er wandte sich darum mehr und mehr von dem... Wald-Bonnendorf... die Kinder... die Mutter...

Er wandte sich darum mehr und mehr von dem... Wald-Bonnendorf... die Kinder... die Mutter...

Er wandte sich darum mehr und mehr von dem... Wald-Bonnendorf... die Kinder... die Mutter...

Er wandte sich darum mehr und mehr von dem... Wald-Bonnendorf... die Kinder... die Mutter...

Er wandte sich darum mehr und mehr von dem... Wald-Bonnendorf... die Kinder... die Mutter...

Er wandte sich darum mehr und mehr von dem... Wald-Bonnendorf... die Kinder... die Mutter...

Er wandte sich darum mehr und mehr von dem... Wald-Bonnendorf... die Kinder... die Mutter...

Er wandte sich darum mehr und mehr von dem... Wald-Bonnendorf... die Kinder... die Mutter...

Er wandte sich darum mehr und mehr von dem... Wald-Bonnendorf... die Kinder... die Mutter...

Er wandte sich darum mehr und mehr von dem... Wald-Bonnendorf... die Kinder... die Mutter...

Er wandte sich darum mehr und mehr von dem... Wald-Bonnendorf... die Kinder... die Mutter...

übernommen, zu deren erfolgreicher Durchführung... das verständnisvolle Mitwirken der badischen Diensthüter...

Chronik.

Aus Baden. Gittingen, 1. Mai. In der Nacht zum Dienstag...

Wannheim, 1. Mai. In der vergangenen Woche ist in einem Hotel in Ludwigshafen ein raffinierter Diebstahl ausgeführt worden.

Oberbischbach bei Oberbach, 2. Mai. Die Witwe G. Bodisch erhielt im Auftrag des Kaisers aus dem Militärministerium ein Schreiben, worin ihr, da sie acht Söhne zum Heeresdienst stellte, Anerkennung gezollt und das Bildnis des Kaisers mit Namen überhandt wurde.

Offenburg, 1. Mai. Der Bürgerausschuß beschloß mit 52 gegen 32 Stimmen die Errichtung einer städtischen Milchzentrale.

Konstanz, 1. Mai. Der älteste Beamte der badischen Dampfschiffahrt, der bisherige Dampfschiffahrtsverwalter Fridolin Schlotterlein im Dienste der badischen Dampfschiffahrt, konnte heute sein 40 jähriges Dienstjubiläum feiern.

Aus anderen deutschen Staaten. Arbeitsgemeinschaft des deutschen Tabakgewerbes. Am 24. April fand zu Berlin die Gründungsversammlung der Arbeitsgemeinschaft des Tabakgewerbes (Ata) statt, die eine gemeinsame Vertretung aller am Tabakgewerbe interessierten Kreise bezweckt.

Unter Stand der deutsch-holländischen Verhandlungen. Rotterdam, 2. Mai. (W.A.B.) Die der Neuen Rotterdammer Courant erfährt, sind die Verhandlungen mit Deutschland, die in den letzten Wochen zu einiger Spannung Anlaß gegeben haben, soweit vorgeschritten, daß eine für beide Parteien befriedigende Regelung erzielt wurde.

Zur preuß. Wahlrechtsreform. Zur Lage im preußischen Abgeordnetenhaus. Berlin, 1. Mai. Die Germania meint: Auch wenn sich heute das Meer der Neben erschöpfen sollte, dürfte man wohl noch nicht sagen, daß es zur eigentlichen Entscheidung komme.

Zu den deutschen Ordnungsmaßnahmen in der Ukraine. Berlin, 2. Mai. Zu den deutschen Ordnungsmaßnahmen in der Ukraine heißt es in der Deutschen Tageszeitung: Die ganze Art und das ganze Auftreten des Generalfeldmarschalls von Eichhorn zeigen, daß man von politischer und militärischer deutscher Seite entschlossen ist, durchzugreifen, um dem deutschen Volk das zu sichern, was ihm vertragsmäßig zusteht.

Ernennungen, Versetzungen, Zurufe- setzungen. (Schaltkasten II bis K, sowie von nicht einmündigen Beamten.) Aus dem Bereiche des Ministeriums des Groß. Hauses, der Kunst und des Auswärtigen. Ernann: Hilfsdiener Julius Böttger beim Notariat Offenburg zum Amtsdiener, Hilfsdiener Clemens Böhler beim Landgericht Konstanz zum Kanzleidiener. — Beamtenversetzungen: der Maschinenführer Selma Schlegelinger beim Amtsgericht Eppingen.

Aus dem Bereiche des Groß. Ministeriums des Innern. Versetzt: Schutzmann Albert Rist in Mannheim zum Bezirksamt Freiburg. — Die Beamtenversetzungen: Verlehen der Wärterinnen Frida Pöpper, Maria Hügel, Christine Knopf bei der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch, Emilie König bei der Heil- und Pflegeanstalt Emmendingen und der Wärterin Helmine Descher bei der Heil- und Pflegeanstalt Konstanz.

Aus dem Bereiche des Groß. Ministeriums des Finanzes. Zoll- und Steuerverwaltung. Gestorben: der Steuerrevisor Thomas Seemann in Sindelsheim am 10. April d. J.

Politische Nachrichten.

Entscheidung des deutschen Volksrats für Böhmen. Wien, 1. Mai. Privattelegramm. Dem Neuen Wiener Tagblatt zufolge nahm gestern die in Koblenz abgehaltene Versammlung des deutschen Volksrates für Böhmen eine Entscheidung an, wonach der sofortige Austritt des Ministerpräsidenten Dr. v. Seidler und die vollständige Abkehr von seinem System verlangt wird.

Von der Westfront. Einzelebrot unter deutschem Feuer. Berlin, 1. Mai. Der Bahnhof von Gagebrack lag am 29. April unter zusammengefaßtem deutschem Feuer. Einwandsfrei wurde dessen starke Wirkung festgestellt. Mehrere Brände wurden beobachtet.

Mißbrauch des roten Kreuzes. Berlin, 1. Mai. Die amerikanischen Flieger kommen als Mitglieder des amerikanischen roten Kreuzes auf Handelschiffen nach Europa. Dieser Mißbrauch des roten Kreuzes geht allernächste aus Dokumenten hervor, die abgeschlossene amerikanischen Flieger abgenommen wurden.

Private-Badagogium Karlsruhe (Paisch). Führt bis 1917, auch Damen, zum Einjähr. und Fähr. - Ex. Inter. ind. u. sog. der Aufsicht. unt. Aufs. vom Anstalt; Gewinn an Zeit; seit 1907 wurden über 200 Prügeln. best.; Preise mäßig. Briegerwoifen schulgeldfrei; Refer. im Prop. - Weich, Def., Tel. 1502.

Die österreichische Angelegenheit vor dem französischen Kammerausschuß. Paris, 30. April. (W.A.B.) Savas. Der Kammerausschuß für auswärtige Angelegenheiten hörte die ehemaligen Ministerpräsidenten Ribot und Painlevé über das dem Ausschuss unterbreitete Memorandum, das die Verhinderung Österreichs behandelt, Frankreich zu Friedensverhandlungen zu veranlassen.

Französische Metallfabrik abgebrannt. Bern, 1. Mai. (W.A.B.) Der Matin meldet aus Nantes: Die große Metallfabrik Schier ist zum größten Teil durch Feuer zerstört worden. Die Fabrik arbeitete für die Landesverteidigung und stellte größtenteils Zeitungen für Granaten her.

Englisch-schweizerisches Abkommen. Bern, 1. Mai. (W.A.B. Amtlich.) Zwischen Delegierten der englischen Regierung und solchen des Bundesrates wurde ein Abkommen vereinbart, das für die von beiden Regierungen ratifiziert worden ist. Darnach gewährt eine schweizerische Finanzorganisation einer englischen Finanzgruppe einen monatlichen Vorschuß von 10 Millionen Francs, dessen Höhe in direkter Beziehung steht zu den in europäischen Häfen für die Schweiz ankommenden Warenmengen.

London, 30. April. (W.A.B.) Neuter. Auf der Konferenz der Abgeordneten der amerikanischen Labor Union und der Parlamentarischen Ausschüsse der Trade Union und der Labor Party wurde über die internationale Konferenz eine Einigung erzielt.

Winterliches Wetter in Frankreich. Paris, 28. April. Die Wälder melden, daß in den letzten Tagen ein empfindlicher Wetterumschlag stattgefunden hat. Die Wälder sind jetzt sehr feucht. Er hat Schnee in großer Menge. Seit Monatsanfang hat man in der Bretagne um diese Zeit solches nicht erlebt.

Lebensmittelversorgung. Die badische Kartoffelversorgung hat den Preis für den Zentner Frühkartoffeln aus der Ernte 1918 bei dem Verkauf durch den Erzeuger mit Wirkung vom 1. Juli 1918 auf höchstens 9 Mk. festgesetzt.

Erfassung und Ablieferung des Bienenhonigs. Um die badischen Kommunalverbände in Bezug auf den Bienenhonig zu mahnen, hat das Ministerium des Innern durch Verordnung vom 11. April 1918 eine gesetzliche Grundlage für eine teilweise Erfassung des Bienenhonigs geschaffen.

Lebensmittelversorgung. Die badische Kartoffelversorgung hat den Preis für den Zentner Frühkartoffeln aus der Ernte 1918 bei dem Verkauf durch den Erzeuger mit Wirkung vom 1. Juli 1918 auf höchstens 9 Mk. festgesetzt.

Erfassung und Ablieferung des Bienenhonigs. Um die badischen Kommunalverbände in Bezug auf den Bienenhonig zu mahnen, hat das Ministerium des Innern durch Verordnung vom 11. April 1918 eine gesetzliche Grundlage für eine teilweise Erfassung des Bienenhonigs geschaffen.

Lebensmittelversorgung. Die badische Kartoffelversorgung hat den Preis für den Zentner Frühkartoffeln aus der Ernte 1918 bei dem Verkauf durch den Erzeuger mit Wirkung vom 1. Juli 1918 auf höchstens 9 Mk. festgesetzt.

Erfassung und Ablieferung des Bienenhonigs. Um die badischen Kommunalverbände in Bezug auf den Bienenhonig zu mahnen, hat das Ministerium des Innern durch Verordnung vom 11. April 1918 eine gesetzliche Grundlage für eine teilweise Erfassung des Bienenhonigs geschaffen.

Lebensmittelversorgung. Die badische Kartoffelversorgung hat den Preis für den Zentner Frühkartoffeln aus der Ernte 1918 bei dem Verkauf durch den Erzeuger mit Wirkung vom 1. Juli 1918 auf höchstens 9 Mk. festgesetzt.

Erfassung und Ablieferung des Bienenhonigs. Um die badischen Kommunalverbände in Bezug auf den Bienenhonig zu mahnen, hat das Ministerium des Innern durch Verordnung vom 11. April 1918 eine gesetzliche Grundlage für eine teilweise Erfassung des Bienenhonigs geschaffen.

Lebensmittelversorgung. Die badische Kartoffelversorgung hat den Preis für den Zentner Frühkartoffeln aus der Ernte 1918 bei dem Verkauf durch den Erzeuger mit Wirkung vom 1. Juli 1918 auf höchstens 9 Mk. festgesetzt.

Erfassung und Ablieferung des Bienenhonigs. Um die badischen Kommunalverbände in Bezug auf den Bienenhonig zu mahnen, hat das Ministerium des Innern durch Verordnung vom 11. April 1918 eine gesetzliche Grundlage für eine teilweise Erfassung des Bienenhonigs geschaffen.

Lebensmittelversorgung. Die badische Kartoffelversorgung hat den Preis für den Zentner Frühkartoffeln aus der Ernte 1918 bei dem Verkauf durch den Erzeuger mit Wirkung vom 1. Juli 1918 auf höchstens 9 Mk. festgesetzt.

Erfassung und Ablieferung des Bienenhonigs. Um die badischen Kommunalverbände in Bezug auf den Bienenhonig zu mahnen, hat das Ministerium des Innern durch Verordnung vom 11. April 1918 eine gesetzliche Grundlage für eine teilweise Erfassung des Bienenhonigs geschaffen.

Lebensmittelversorgung. Die badische Kartoffelversorgung hat den Preis für den Zentner Frühkartoffeln aus der Ernte 1918 bei dem Verkauf durch den Erzeuger mit Wirkung vom 1. Juli 1918 auf höchstens 9 Mk. festgesetzt.

Erfassung und Ablieferung des Bienenhonigs. Um die badischen Kommunalverbände in Bezug auf den Bienenhonig zu mahnen, hat das Ministerium des Innern durch Verordnung vom 11. April 1918 eine gesetzliche Grundlage für eine teilweise Erfassung des Bienenhonigs geschaffen.

Lebensmittelversorgung. Die badische Kartoffelversorgung hat den Preis für den Zentner Frühkartoffeln aus der Ernte 1918 bei dem Verkauf durch den Erzeuger mit Wirkung vom 1. Juli 1918 auf höchstens 9 Mk. festgesetzt.

Erfassung und Ablieferung des Bienenhonigs. Um die badischen Kommunalverbände in Bezug auf den Bienenhonig zu mahnen, hat das Ministerium des Innern durch Verordnung vom 11. April 1918 eine gesetzliche Grundlage für eine teilweise Erfassung des Bienenhonigs geschaffen.

Lebensmittelversorgung. Die badische Kartoffelversorgung hat den Preis für den Zentner Frühkartoffeln aus der Ernte 1918 bei dem Verkauf durch den Erzeuger mit Wirkung vom 1. Juli 1918 auf höchstens 9 Mk. festgesetzt.

Erfassung und Ablieferung des Bienenhonigs. Um die badischen Kommunalverbände in Bezug auf den Bienenhonig zu mahnen, hat das Ministerium des Innern durch Verordnung vom 11. April 1918 eine gesetzliche Grundlage für eine teilweise Erfassung des Bienenhonigs geschaffen.

Lebensmittelversorgung. Die badische Kartoffelversorgung hat den Preis für den Zentner Frühkartoffeln aus der Ernte 1918 bei dem Verkauf durch den Erzeuger mit Wirkung vom 1. Juli 1918 auf höchstens 9 Mk. festgesetzt.

Erfassung und Ablieferung des Bienenhonigs. Um die badischen Kommunalverbände in Bezug auf den Bienenhonig zu mahnen, hat das Ministerium des Innern durch Verordnung vom 11. April 1918 eine gesetzliche Grundlage für eine teilweise Erfassung des Bienenhonigs geschaffen.

Lebensmittelversorgung. Die badische Kartoffelversorgung hat den Preis für den Zentner Frühkartoffeln aus der Ernte 1918 bei dem Verkauf durch den Erzeuger mit Wirkung vom 1. Juli 1918 auf höchstens 9 Mk. festgesetzt.

Erfassung und Ablieferung des Bienenhonigs. Um die badischen Kommunalverbände in Bezug auf den Bienenhonig zu mahnen, hat das Ministerium des Innern durch Verordnung vom 11. April 1918 eine gesetzliche Grundlage für eine teilweise Erfassung des Bienenhonigs geschaffen.

Lebensmittelversorgung. Die badische Kartoffelversorgung hat den Preis für den Zentner Frühkartoffeln aus der Ernte 1918 bei dem Verkauf durch den Erzeuger mit Wirkung vom 1. Juli 1918 auf höchstens 9 Mk. festgesetzt.

Erfassung und Ablieferung des Bienenhonigs. Um die badischen Kommunalverbände in Bezug auf den Bienenhonig zu mahnen, hat das Ministerium des Innern durch Verordnung vom 11. April 1918 eine gesetzliche Grundlage für eine teilweise Erfassung des Bienenhonigs geschaffen.

Lebensmittelversorgung. Die badische Kartoffelversorgung hat den Preis für den Zentner Frühkartoffeln aus der Ernte 1918 bei dem Verkauf durch den Erzeuger mit Wirkung vom 1. Juli 1918 auf höchstens 9 Mk. festgesetzt.

Erfassung und Ablieferung des Bienenhonigs. Um die badischen Kommunalverbände in Bezug auf den Bienenhonig zu mahnen, hat das Ministerium des Innern durch Verordnung vom 11. April 1918 eine gesetzliche Grundlage für eine teilweise Erfassung des Bienenhonigs geschaffen.

Bilance Service for France gezeichnet ist. Der Gefangene gab unumwunden zu, es sei allgemein üblich, daß die Flieger für die Ueberfahrt in den amerikanischen Ambulanzdienst eintreten und auf Hospitalisierungen herüberkommen.

Das Verbluten der Franzosen für die Engländer. Berlin, 1. Mai. (W.A.B.) Für die bedrohte Waffenehre ihrer britischen Bundesgenossen verbluten unangesehen die französischen Truppen in Flandern.

Winterliches Wetter in Frankreich. Paris, 28. April. Die Wälder melden, daß in den letzten Tagen ein empfindlicher Wetterumschlag stattgefunden hat. Die Wälder sind jetzt sehr feucht. Er hat Schnee in großer Menge.

Lebensmittelversorgung. Die badische Kartoffelversorgung hat den Preis für den Zentner Frühkartoffeln aus der Ernte 1918 bei dem Verkauf durch den Erzeuger mit Wirkung vom 1. Juli 1918 auf höchstens 9 Mk. festgesetzt.

Erfassung und Ablieferung des Bienenhonigs. Um die badischen Kommunalverbände in Bezug auf den Bienenhonig zu mahnen, hat das Ministerium des Innern durch Verordnung vom 11. April 1918 eine gesetzliche Grundlage für eine teilweise Erfassung des Bienenhonigs geschaffen.

Lebensmittelversorgung. Die badische Kartoffelversorgung hat den Preis für den Zentner Frühkartoffeln aus der Ernte 1918 bei dem Verkauf durch den Erzeuger mit Wirkung vom 1. Juli 1918 auf höchstens 9 Mk. festgesetzt.

Erfassung und Ablieferung des Bienenhonigs. Um die badischen Kommunalverbände in Bezug auf den Bienenhonig zu mahnen, hat das Ministerium des Innern durch Verordnung vom 11. April 1918 eine gesetzliche Grundlage für eine teilweise Erfassung des Bienenhonigs geschaffen.

Lebensmittelversorgung. Die badische Kartoffelversorgung hat den Preis für den Zentner Frühkartoffeln aus der Ernte 1918 bei dem Verkauf durch den Erzeuger mit Wirkung vom 1. Juli 1918 auf höchstens 9 Mk. festgesetzt.

Erfassung und Ablieferung des Bienenhonigs. Um die badischen Kommunalverbände in Bezug auf den Bienenhonig zu mahnen, hat das Ministerium des Innern durch Verordnung vom 11. April 1918 eine gesetzliche Grundlage für eine teilweise Erfassung des Bienenhonigs geschaffen.

Lebensmittelversorgung. Die badische Kartoffelversorgung hat den Preis für den Zentner Frühkartoffeln aus der Ernte 1918 bei dem Verkauf durch den Erzeuger mit Wirkung vom 1. Juli 1918 auf höchstens 9 Mk. festgesetzt.

Erfassung und Ablieferung des Bienenhonigs. Um die badischen Kommunalverbände in Bezug auf den Bienenhonig zu mahnen, hat das Ministerium des Innern durch Verordnung vom 11. April 1918 eine gesetzliche Grundlage für eine teilweise Erfassung des Bienenhonigs geschaffen.

Lebensmittelversorgung. Die badische Kartoffelversorgung hat den Preis für den Zentner Frühkartoffeln aus der Ernte 1918 bei dem Verkauf durch den Erzeuger mit Wirkung vom 1. Juli 1918 auf höchstens 9 Mk. festgesetzt.

Erfassung und Ablieferung des Bienenhonigs. Um die badischen Kommunalverbände in Bezug auf den Bienenhonig zu mahnen, hat das Ministerium des Innern durch Verordnung vom 11. April 1918 eine gesetzliche Grundlage für eine teilweise Erfassung des Bienenhonigs geschaffen.

Lebensmittelversorgung. Die badische Kartoffelversorgung hat den Preis für den Zentner Frühkartoffeln aus der Ernte 1918 bei dem Verkauf durch den Erzeuger mit Wirkung vom 1. Juli 1918 auf höchstens 9 Mk. festgesetzt.

Erfassung und Ablieferung des Bienenhonigs. Um die badischen Kommunalverbände in Bezug auf den Bienenhonig zu mahnen, hat das Ministerium des Innern durch Verordnung vom 11. April 1918 eine gesetzliche Grundlage für eine teilweise Erfassung des Bienenhonigs geschaffen.

Lebensmittelversorgung. Die badische Kartoffelversorgung hat den Preis für den Zentner Frühkartoffeln aus der Ernte 1918 bei dem Verkauf durch den Erzeuger mit Wirkung vom 1. Juli 1918 auf höchstens 9 Mk. festgesetzt.

Erfassung und Ablieferung des Bienenhonigs. Um die badischen Kommunalverbände in Bezug auf den Bienenhonig zu mahnen, hat das Ministerium des Innern durch Verordnung vom 11. April 1918 eine gesetzliche Grundlage für eine teilweise Erfassung des Bienenhonigs geschaffen.

Lebensmittelversorgung. Die badische Kartoffelversorgung hat den Preis für den Zentner Frühkartoffeln aus der Ernte 1918 bei dem Verkauf durch den Erzeuger mit Wirkung vom 1. Juli 1918 auf höchstens 9 Mk. festgesetzt.

Erfassung und Ablieferung des Bienenhonigs. Um die badischen Kommunalverbände in Bezug auf den Bienenhonig zu mahnen, hat das Ministerium des Innern durch Verordnung vom 11. April 1918 eine gesetzliche Grundlage für eine teilweise Erfassung des Bienenhonigs geschaffen.

Lebensmittelversorgung. Die badische Kartoffelversorgung hat den Preis für den Zentner Frühkartoffeln aus der Ernte 1918 bei dem Verkauf durch den Erzeuger mit Wirkung vom 1. Juli 1918 auf höchstens 9 Mk. festgesetzt.

Erfassung und Ablieferung des Bienenhonigs. Um die badischen Kommunalverbände in Bezug auf den Bienenhonig zu mahnen, hat das Ministerium des Innern durch Verordnung vom 11. April 1918 eine gesetzliche Grundlage für eine teilweise Erfassung des Bienenhonigs geschaffen.

Lebensmittelversorgung. Die badische Kartoffelversorgung hat den Preis für den Zentner Frühkartoffeln aus der Ernte 1918 bei dem Verkauf durch den Erzeuger mit Wirkung vom 1. Juli 1918 auf höchstens 9 Mk. festgesetzt.

Erfassung und Ablieferung des Bienenhonigs. Um die badischen Kommunalverbände in Bezug auf den Bienenhonig zu mahnen, hat das Ministerium des Innern durch Verordnung vom 11. April 1918 eine gesetzliche Grundlage für eine teilweise Erfassung des Bienenhonigs geschaffen.

Lebensmittelversorgung. Die badische Kartoffelversorgung hat den Preis für den Zentner Frühkartoffeln aus der Ernte 1918 bei dem Verkauf durch den Erzeuger mit Wirkung vom 1. Juli 1918 auf höchstens 9 Mk. festgesetzt.

Erfassung und Ablieferung des Bienenhonigs. Um die badischen Kommunalverbände in Bezug auf den Bienenhonig zu mahnen, hat das Ministerium des Innern durch Verordnung vom 11. April 1918 eine gesetzliche Grundlage für eine teilweise Erfassung des Bienenhonigs geschaffen.

Lebensmittelversorgung. Die badische Kartoffelversorgung hat den Preis für den Zentner Frühkartoffeln aus der Ernte 1918 bei dem Verkauf durch den Erzeuger mit Wirkung vom 1. Juli 1918 auf höchstens 9 Mk. festgesetzt.

Erfassung und Ablieferung des Bienenhonigs. Um die badischen Kommunalverbände in Bezug auf den Bienenhonig zu mahnen, hat das Ministerium des Innern durch Verordnung vom 11. April 1918 eine gesetzliche Grundlage für eine teilweise Erfassung des Bienenhonigs geschaffen.

Lebensmittelversorgung. Die badische Kartoffelversorgung hat den Preis für den Zentner Frühkartoffeln aus der Ernte 1918 bei dem Verkauf durch den Erzeuger mit Wirkung vom 1. Juli 1918 auf höchstens 9 Mk. festgesetzt.

Erfassung und Ablieferung des Bienenhonigs. Um die badischen Kommunalverbände in Bezug auf den Bienenhonig zu mahnen, hat das Ministerium des Innern durch Verordnung vom 11. April 1918 eine gesetzliche Grundlage für eine teilweise Erfassung des Bienenhonigs geschaffen.

Lebensmittelversorgung. Die badische Kartoffelversorgung hat den Preis für den Zentner Frühkartoffeln aus der Ernte 1918 bei dem Verkauf durch den Erzeuger mit Wirkung vom 1. Juli 1918 auf höchstens 9 Mk. festgesetzt.

Erfassung und Ablieferung des Bienenhonigs. Um die badischen Kommunalverbände in Bezug auf den Bienenhonig zu mahnen, hat das Ministerium des Innern durch Verordnung vom 11. April 1918 eine gesetzliche Grundlage für eine teilweise Erfassung des Bienenhonigs geschaffen.

